

Stuttgart, 23. Oktober 2021

## 20 Jahre LAG AVMB BW

- Die ersten 10 Jahre *Anton Dietenmeier*
- Stichworte zur LAG-Historie 2011 – 2021

*Dr. Michael Buß*

## 20 Jahre LAG AVMB BW – die ersten 10 Jahre

Im Sommer 2000 wurde die Idee geboren, dass sich die Angehörigenvertreter verschiedener Einrichtungsträger, wie Anthroposophie, Caritas, Diakonie und Lebenshilfe zusammenschließen sollten, um **gemeinsam** für die Belange der Menschen mit geistiger Behinderung einzustehen.

Auf Einrichtungsträgerebene, arbeitete man längst in einer Art Interessenvertretung zusammen, erstellte Positionspapiere zu bestimmten Fachthemen und tauschte sich aus über neue Erkenntnisse und Erfahrungen.

Auf Seiten der Angehörigenvertretungen, deren rechtliche Stellung im Übrigen erst mit der Einführung des Sozialgesetzbuches Neun (SGB IX) im Jahr 2001 gefestigt wurde, gab es nichts Vergleichbares. Und die Veränderungen im Bereich der Behindertenarbeit erfolgten immer schneller, so dass Eile geboten war. Angehörigenbeiräte aus den vier Fraktionen der Anthroposophie, Caritas, Diakonie und Lebenshilfe trafen sich fortan, um zu beraten, wie man einerseits dem eigenen Anliegen eine klare Struktur geben und andererseits Kontakte zur Gesellschaft und zur Politik im Lande erreichen kann.

Bereits Ende 2000 sandten die vier Sprecher der Angehörigenvertreter aus den vier Fraktionen ihre gemeinsam erarbeitete Resolution zum geplanten Sozialgesetzbuch SGB IX und zur Reform des Heimgesetzes an die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik des Bundestags, den Behindertenbeauftragten, sowie an die zuständigen Abgeordneten des Landtages von Baden-Württemberg.

Vier Monate vor dem Inkrafttreten des SGB IX hatten wir mit unserer Stellungnahme dringend darauf hingewiesen, dass im SGB IX noch mindestens sechs Punkte aufgenommen werden müssen.

Sehr schnell entwickelten die Akteure ein strukturiertes Gebilde, das den Namen „Interfraktioneller Arbeitskreis“ erhielt. Die ideellen Hintergründe der Einrichtungsträger sollten sich in den Fraktionen der Angehörigenvertreter widerspiegeln. Dabei erhielten alle Fraktionen – unabhängig von der Größe – alle das gleiche Gewicht, waren mit gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet. Im interfraktionellen Arbeitskreis musste jeder Angehörigenvertreter sich als gewählte Vertreter des Angehörigenbeirats einer Einrichtung ausweisen, um in die zu gründende LAG AVMB BW aufgenommen zu werden.

Diese Konzeption hatte im Wesentlichen Dr. Karl-Heinz Wiemer entwickelt, der mit Entwürfen zur Vereinssatzung die Grundlage dafür schuf, dass nach vielen Diskussionen am 21. August 2001 die Delegierten der vier Fraktionen beschlossen, mit diesem heutigen Tag einen Verein zu gründen mit dem Namen:

„Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertreter in Einrichtungen der Anthroposophie, Caritas, Diakonie und Lebenshilfe für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Baden-Württemberg“ (LAG AVMB BW). Anton Dietenmeier wurde zum ersten Sprecher gewählt.

Am 17. Juni 2002 wurde dann die Vereinssatzung angenommen, nachdem sie von einer juristischen Expertin auf „Herz und Nieren“ geprüft und als „juristisch einwandfrei“ abgenommen worden war – trotz der komplexen Konstruktion mit vier Fraktionen.

Diese Satzung wurde dem zuständigen Registergericht in Stuttgart am 09. Oktober 2002 genehmigt. Die LAG AVMB BW e.V. war damit auch juristisch aus der Taufe gehoben.

Als kleinen Wermutstropfen mussten wir allerdings schon im ersten Vereinsjahr feststellen, dass es unrealistisch war, den Vorstandsvorsitz jährlich zwischen den Fraktionen wechseln zu wollen. Bis heute hatte der Verein nur drei Vorstandsvorsitzende, die meist mit ihrer Stellvertretung die Außenkontakte wahrgenommen haben.

Die Aufgaben für die Landesarbeitsgemeinschaft brauchten nicht erst gesucht werden, sie lagen offen zutage und wurden vom Vorstand und Beirat offensiv angegangen.

Auf der einen Seite sind die gesetzlichen Voraussetzungen für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, um den Begriffen **Selbstbestimmung, gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabechancen** und **Wunsch- und Wahlrecht** gerecht zu werden.

Auf der anderen Seite wird die gesellschaftliche Entwicklung dramatisch dadurch gebremst, dass die Umsetzung dieser Ziele kein Geld kosten soll. Eine Kennzahl, die dies veranschaulicht, ist uns aus diesen Jahren noch in Erinnerung: In Baden-Württemberg wurden damals die Sozialausgaben für das laufende Jahr im Vergleich zum Vorjahr um 14,5 Prozent gekürzt.

Im bisherigen System der Behindertenhilfe waren die Betroffenen und ihre Angehörigen wenig oder gar nicht zu einer Mitwirkung ermutigt, geschweige dazu aufgefordert worden. Warum sollte sich das nun ändern? Die Antwort ist einfach: Veränderungen in der Behindertenhilfe erfordern auch Veränderungen in den vorhandenen Partnerschaften.

Obwohl nicht von allen Akteuren in der Behindertenhilfe Baden-Württembergs freudig begrüßt, wurde die LAG AVMB BW schnell ein anerkannter Gesprächs- und Mitwirkungs-Partner für die Verwaltung und Politik. So arbeitete sie schon ab 2002 mit in der AG „Modellprojekt Persönliches Budget für Menschen mit Behinderungen“ des Sozialministeriums BW und hat 2008 im Anhörungsverfahren zum Landesheimgesetz wesentlich dazu beigetragen, dass darin neben der Mitwirkung der Menschen mit geistiger Behinderung auch die ihrer Angehörigen verbindlich festgeschrieben wurde.

Diese Mitwirkung der betreuenden und davon auch mitbetroffenen Angehörigen auf allen Ebenen der Behindertenhilfe ist eines der Hauptanliegen der LAG AVMB BW. Sie setzt sich einerseits dafür auf Landesebene in Verhandlungen und Memoranden ein und steigert andererseits die Kompetenz ihrer Mitglieder und interessierter Angehöriger für die sozialpolitische Debatte durch Informationschriften und Handreichungen, etwa über „Rechtliche und praktische Grundlagen von Angehörigen- und Betreuerbeiräten“. Seit 2004 finden jährlich Informationsforen statt, so wie heute zum Thema: „Von der Bedarfsermittlung bei Menschen mit geistiger Behinderung zur Umsetzung des BEI-BW im Gesamt-/ Teilhabeplanverfahren“.

Nach der Verwaltungsstrukturreform von 2005 engagiert sich die LAG AVMB BW auch auf kommunaler Ebene, um in den Stadt- und Landkreisen eine umfassende Mitwirkung von Angehörigenvertretern bei den Teilhabeplanungen zur Eingliederungshilfe zu erreichen. Dazu führt die LAG AVMB BW bis heute Gespräche mit den Kommunalverbänden KVJS, Städtetag und Landkreistag, sowie mit den Sozialdezernaten der Stadt- und Landkreise.

Zur Förderung des Informationsaustausches zwischen den Angehörigenvertretern verschiedener Stadt- und Landkreise und zum teilweisen Ausgleich der durch die Verwaltungsstrukturreform drohenden Zersplitterung der Behindertenhilfe, richtet die LAG AVMB BW seit 2006 jährliche Landeskongressen für die Angehörigenvertreter aus.

Seit März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen auch deutsches Recht. Ihre Umsetzung ist Objekt kritischer Betrachtung durch die LAG AVMB. Da den dort enthaltenen Forderungen, ebenso wie denen des SGB IX „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ die Gefahr der missbräuchlichen Auslegung droht, arbeitete die LAG AVMB BW engagiert in dem 2009 vom Landesbehinderten-Beauftragten eingesetzten Ausschuss des Landesbehindertenbeirats „Umsetzung der UN-Konvention auf Landesebene“ mit.

Der Landesbehindertenbeirat berät die Landesregierung in allen Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen, insbesondere bei der Weiterentwicklung der gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Die LAG AVMB BW ist Mitglied des Landesbehindertenbeirats und begrüßt eine wachsende Akzeptanz der Angehörigenvertretermitwirkung, sowohl bei der Politik wie in der Verwaltung.

Für die kommenden Jahre bleiben für die LAG AVMB BW folgende Herausforderungen erhalten:

- > Sparmaßnahmen der öffentlichen Haushalte
- > Dezentralisierung der Einrichtungen der Behindertenhilfe und Ambulantisierung der Wohnformen von Menschen mit geistiger Behinderung
- > Integration der Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt
- > Inklusion geistig behinderter Menschen in der Gesellschaft
- > Weitere Umsetzung der UN-Konvention

Die LAG AVMB BW wird alles daransetzen, dass die Weiterentwicklung der Behindertenhilfe keine Rückentwicklung wird.

Anton Dietenmeier, 19.10.2021

## Stichworte zur LAG-Historie von 2011 bis 2021

**2011** hat sich die LAG durch **Änderung der Satzung** gegenüber allen Angehörigen und Betreuern, die sich für geistig behinderte Menschen einsetzen, geöffnet – **nicht nur für Angehörigenbeiräte**.

Die Gliederung der LAG nach „**Fraktionen**“ **hat sich bewährt**. Auf diese Weise nehmen wir Rücksicht auf die weltanschaulichen Besonderheiten. Nach der Satzung können jetzt auch **Mitglieder „ohne Verbandszugehörigkeit“ eine eigene Fraktion** bilden.

Die **Mitwirkung** der Eltern, Angehörigen und Betreuer **in Wohneinrichtungen** – entsprechend Landes-Heimgesetz – **muss** noch an vielen Stellen **durchgesetzt werden**.

**Mitwirkung** der Eltern, Angehörigen und Betreuer **bei der kommunalen Teilhabe-Planung** (THP) aller Stadt- und Land-Kreise Baden-Württembergs. In Tübingen hat sich dazu ein AK Teilhabe gebildet.

**Infoschriften:** Menschen mit Behinderung im **Krankenhaus** und beim **Zahnarzt**.

Die LAG hat sich mit **"Menschen mit besonders intensivem Betreuungsbedarf"** befasst und auf eine angemessene Betreuung nach LT 1.7 bzw. LIBW und TWG hingearbeitet.

Die **Konsultationsgespräche** mit den **Kommunalverbänden** KVJS, Städtetag und Landkreistag wurden fortgesetzt.

**Konversion der sog. Komplexeinrichtungen:** Kontaktgespräche der LAG zunächst mit der Initiative der Komplexeinrichtungen.

**Mitwirkung im LBB:** Der **Landesaktionsplan** zur Umsetzung der UN-BRK des Landes wurde im LBB (Landes-Behinderten-Beirat) von der LAG mit entwickelt (2011 beginnend mit Bildung und Erziehung – **inklusive Schule**).

## 2012

Das **FuB-Memorandum** der LAG befasst sich mit der Stellung der Menschen in **FuB-** (Förder- und Betreuungs-) **Gruppen**. Zugangsvoraussetzung zur Werkstatt ist „ein **Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung**“: es gibt immer noch keine Chancengleichheit!

Die LAG unterstützt einen **Antrag** der Caritas-Fraktion wg. zu wenig **Fachpersonal** in der Behindertenhilfe.

Die LAG unterstützt den **Aufbau weiterer Medizinischer Zentren** für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung (**MZEB**) durch Gespräche mit der AOK BW.

Für Menschen mit Behinderung hat Eingliederungshilfe lebenslang Vorrang! Die LAG fordert deshalb wg. Vorhaben in mehreren Kreisen: **Keine Pflegeheime für Menschen mit geistiger Behinderung!**

**Teilhabeplanung:** 40 Kreise haben Teilhabepläne – **25 Kreise unter Beteiligung von Angehörigen**. Teilhabeplan- bzw. **Hilfeplangespräche:** in **19 Kreisen** werden **Angehörige** und Betreuer der Menschen mit Behinderung beteiligt.

Die LAG wurde am **Expertengespräch Menschen mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten** in Gültstein beteiligt – zu dem Städtetag, Landkreistag, KVJS, Liga und Vertragskommission eingeladen hatten.

## 2013

Die LAG brachte bei der **Anhörung zum neuen Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz WTPG** eine **unabhängige Mitwirkung der Angehörigen** in Wohneinrichtungen ein – wie im seitherigen Landes-Heimgesetz.

Die LAG erweiterte wg. des **Sozialraumkonzepts** die Runde der **Kontaktgespräche** mit den kommunalen Trägern der Behindertenhilfe um den **Gemeindetag BW**.

**Unterstützte Kommunikation (UK)** baut Frustration und Isolation ab!  
**Verhaltensauffälligkeiten** sind Hinweise auf dahinterliegende Probleme!

Zum **Teilhabebericht der Bundesregierung** gab die LAG eine Stellungnahme ab, die darauf hinwies, dass Menschen mit geistiger Behinderung im Teilhabebericht völlig unzureichend berücksichtigt worden sind.

## 2014

Der 1. und langjährige Vorstandsvorsitzende der LAG, **Anton Dietenmeier**, wurde mit dem **Bundesverdienstkreuz** am Bande ausgezeichnet!

Die LAG ernannte ihre beiden ersten Vorsitzenden, **Anton Dietenmeier und Dr. Karl-Heinz Wiemer, zu Ehrenmitgliedern**.

Nach dem Modell der LAG hat der größte **Landkreis** im Land, der Landkreis Esslingen, zu einer ersten **Konferenz von Eltern, Angehörigen und Betreuern von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung** eingeladen und einen Angehörigenbeirat ins Leben gerufen.

Auf Leistungserbringerseite ist die LAG neben der **Initiative der Komplexträger** auch mit der **Initiative der regionalen Träger** in Kontakt getreten.

Mit dem „**Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen**“ **L-BGG** (Landes-Behindertengleichstellungsgesetz) wurden sowohl die **Kommunalen Beauftragten** für die Belange von Menschen mit Behinderungen bei allen Kreisen installiert als auch der **Landes-Behindertenbeirat gesetzlich fixiert**.

Mit unserem Bundesverband BKEW konnten wir wg. des Bundes-Teilhabegesetzes **BTHG** mit **Dr. Schmachtenberg**/ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Kontakt treten.

## 2015

Die LAG war am **1. Landes-Inklusionstag** beteiligt.  
Der **Gültstein-Prozess II** zur Dezentralisierung der Behindertenhilfe fand unter LAG-Beteiligung statt.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft unabhängiger Angehörigenvertretungen (**BAGuAV**) stellten sich in der **Bundespressekonferenz** vor. Die behindertenpolitischen Sprecherinnen der Bundestagsfraktionen nahmen daran teil.

## 2016

Die **Bedeutung der offenen Hilfen** nimmt durch die Dezentralisierung der Behindertenhilfe zu.

Der LAG-Vorsitzende war zur Teilnahme an einem „**Bürgergespräch**“ zum **BTHG** mit Frau Nahles/ **Bundes-Arbeits- und Sozialministerium** (BMAS) in Berlin: u.a.: **wirtschaftlich verwertbare Arbeit** im FuB oder die Notwendigkeit der **Wahrnehmung der Interessen der Menschen mit geistiger Behinderung durch ihre Angehörigen**.

Die LAG stellte fest: **Angehörige müssen auf ihre BTHG-Ansprüche geschult werden**. Das erhöht die Chance für das Geltendmachen individueller Teilhabebedarfe der Menschen mit Behinderungen.

**Erstmals** erhielt die LAG die Möglichkeit, als Angehörige und Betreuer **an einer Sitzung der Vertragskommission teilzunehmen** und die **LAG-Zufriedenheits-Studie** zu präsentieren. Fazit: es gibt zu wenige Mitarbeiter; es wird zu wenig für Senioren getan.

Die LAG AVMB tritt mit der **LAG WfbM in engere Kontakte** ein und nimmt an deren **Parlamentarischem Abend** teil.

## 2017

**Ingo Pezina** erläuterte dem LAG-Beirat die Verbesserungsmöglichkeiten durch das BTHG: Konkretere Leistungsvereinbarungen gehen auf die Bedarfe der Betroffenen ein. Angehörigen müssen die entsprechenden Rechte in Anspruch nehmen und ggf. vor Gericht ziehen.

**RA Dr. Krause:** Bedarfsermittlung sollte **nicht nur die Ziele erfassen**, bei denen **Fortschritte** zu erwarten sind, sondern auch die dauerhaft erstrebenswerten, aber **kaum erreichbaren Ziele**, wie z.B. die **Teilhabe** von Menschen mit geistiger Behinderung an der Gesellschaft.

Die LAG stellt zum wiederholten Mal fest, dass es **in vielen Kreisen noch immer keine Plätze für Menschen mit herausforderndem Verhalten** gibt.

In einem Schreiben an den MP und den Sozial- und Integrationsminister, sowie die Landes-Behindertenbeauftragte hat die LAG angeregt, sie als **Interessenvertretung der Menschen mit geistiger Behinderung** anzuerkennen.

## 2018

Die LAG nahm am **Fachtag zum Bedarfsermittlungsinstrument** für Baden-Württemberg **BEI\_BW** teil und stellte fest: Es ist wichtig, vor dem Gespräch die **Wünsche und Ziele** des

Menschen mit Behinderung **gut vorzubereiten**. Die **Person des Vertrauens** muss für die Leistungsberechtigten Bedarf und Zeitbedarf geltend machen.

**Dr. Rudolf Kemmerich** hat mit einem **7-Punkte-Plan zur gesundheitlichen Versorgung** von MmB und seinen **Gesundheitspolitischen Kommentaren** erneut Wesentliches zur Gesundheit beigetragen.

Die LAG war mit der BAGuAV zu **Besuch beim Beauftragten der Bundesregierung für MmB, Herrn Dusel**: Thema **Krankenhausbegleitung**.

## 2019

Die **Evaluationsstudie des KVJS zum Herausfordernden Verhalten** war mehrfach Thema bei der LAG. Bei der Präsentation der Ergebnisse war die **LAG** als Vertreter der Angehörigenseite auf dem **Podium** vertreten.

Die LAG hat die **Kontakte zur Liga** der Freien Wohlfahrtspflege intensiviert und diese bei einer **Demonstration** zur Übernahme der durch das BTHG verursachten Mehrkosten unterstützt.

Auch die **Gespräche mit dem Sozialministerium** finden jetzt **häufiger** statt.

Die LAG ist an der **AG Bedarfsermittlung** beteiligt und veranstaltet dazu ein **Informationsforum**. 2020 sollte eine **Fortbildung zum Umgang mit dem BEI\_BW** erfolgen (die wg. Corona auf 2021 verschoben werden musste).

Die letzte **14. Landeskonferenz** wurde als **BKEW-Betreuerkonferenz** abgehalten, die die **Selbstbestimmung** der Betreuten hervorhob.

## 2020 - 2021

Die **Begleitung von MmB im Krankenhaus** hat nach der LAG-Befragung der Angehörigen und Betreuer mit den realen Fallbeispielen auch die Politik beeindruckt. Die Sozialverbände, F. Bentele/ VDK, der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung/ Dusel und viele weitere unterstützten die Forderung der Angehörigen.

Schließlich wurde 2021 eine Lösung gefunden, die ab 2022 greifen soll: **Bei Menschen in besonderen Wohnformen übernimmt die Eingliederungshilfe die Kosten der Begleitung und ansonsten ist die Krankenkasse zuständig**.

Zusammen mit der LAG SH konnten wir gegen Ende des Jahres 2020 erreichen, dass die LAG AVMB in der **Vertragskommission**, die den Rahmenvertrag weiterentwickelt, mit am Tisch sitzt.

**Der offene Austausch der LAG mit allen Seiten** des sozialrechtlichen Dreiecks der sozialen Arbeit hat sogar die Corona-Einschränkungen überstanden und weiterhin funktioniert.

Wie die LAG diese vielfältigen Aufgaben auch in Zukunft bewältigen kann, soll in einer **Zukunftskonferenz** besprochen werden.

Dr. Michael Buß, 23.10.2021